

ROLF FUCHS
Humboldt-Universität zu Berlin
Zentrum für audiovisuelle
Lehr- und Lernmittel

DER HOCHSCHULMETHODISCH BEGRÜNDETE EINSATZ VON FERNSEHDOKUMENTATIONEN REALPROZESSE

ABSTRACT. Fuchs Rolf, *Der hochschulmethodisch begründete Einsatz von Fernsehdokumentationen kommunikativer Realprozesse* (The application of TV documentation of real communicative process in higher-education methods), „Neodidagmata“ XXI, Poznań 1992, Adam Mickiewicz University Press, pp. 125 - 130. ISBN 83-232-0565-5 ISSN 0077-653X. Received: September 1991.

The author discusses the role, significance and necessity of introducing into higher-education and post-diploma methodics real TV-and video-documentation which is a dynamic medium form teaching and learning. From the point of view of higher-education didactics, the application of the media will significantly effect in raising activeness, self-dependence and psychical efficiency of the learner. Effective communication between people is the basis for any teaching processes. The author, however, limits himself in the article to the analysis of four labor-groups: lawyers, educators, medical doctors and psychologists.

As the research provided in Humbolt University in Berlin shows, introducing TV recordings of real communicative processes effected largely in the rise of the level and results in university – and post diploma studies.

Rolf Fuchs, Humboldt-Universität zu Berlin, Zentrum für audiovisuelle Lehr- und Lernmittel, Berlin, Deutschland.

In allen sozialistischen Staaten bemühen wir uns seit Jahren sehr intensiv um eine Erhöhung der Qualität und Effektivität der Ausbildung an Universitäten und Hochschulen, vor allem auch unter dem Aspekt der aktiven und schöpferischen Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten.

Eine bedeutsame Möglichkeit, das zu erreichen, liegt darin, die Anforderungen der Praxis an die Hochschulabsolventen noch stärker als bisher zu beachten. Aus diesen Anforderungen sind konsequent Ausbildungsziele und -inhalte und von diesen wiederum das methodische Vorgehen der Lehrenden abzuleiten. Daraus ergeben sich dann wiederum Möglichkeiten, beziehungsweise in vielen Fällen sogar die Notwendigkeit, den Aneignungsprozeß beim Studenten durch die Nutzung geeigneter Lehr- und Lernmittel zu unterstützen.

Für viele Absolventen ist die Fähigkeit Kommunikationsprozesse richtig zu gestalten, zu lenken, zu initiieren und vor allem sich selbst als Partner in solchen Prozessen vorbildlich zu verhalten, eine wesentliche Voraussetzung zur erfolgreichen Ausübung ihres Berufes.

Zweifellos sind solche Fähigkeiten zum effektiven, sachbezogenen Kommunizieren mit anderen Menschen für alle Absolventen, die ein Arbeitskollektiv zu leiten haben, notwendig. Wir wollen uns aber in den folgenden Ausführungen auf bestimmte *fachspezifische* Formen der Kommunikation eingrenzen. Das betrifft beispielsweise

- Juristen (in ihrer Eigenschaft als Richter),
- Pädagogen,
- Mediziner (beim Gespräch mit dem Patienten) und
- andere beratend Tätige (z. B. Psychologen).

Diese Berufsgruppen sind dadurch charakterisiert, daß sie Kommunikationsprozesse verantwortlich leiten müssen.

Ein wirkungsvolles methodisches Vorgehen bei der Vermittlung der genannten Fähigkeiten erfordert enge Verbindung mit der realen Praxis. Diese Verbindung kann in den Lehrveranstaltungen meist nicht direkt, sondern nur vermittelt durch Wort, Bild und andere Abbildungsformen erfolgen. Seit langem haben sich dabei audiovisuelle Lehr- und Lernmittel als Praxisstellvertreter bewährt, das gilt insbesondere für Fernsehaufzeichnungen.

An einigen erprobten Beispielen soll nun demonstriert werden, wie Fernsehaufzeichnungen, mit den real ablaufende Kommunikationsprozesse dokumentiert sind, in das methodische Vorgehen integriert werden können.

1. BEISPIEL:

FERNSEHAUFZEICHNUNGEN VON RICHTSVERHANDLUNGEN

Für die Studenten der Rechtswissenschaften, die künftig als Richter tätig sein werden, sind die Lehrfächer „Strafverfahrensrecht“ und „Zivilprozeßrecht“ Schwerpunkte der Ausbildung. Hier lernen sie, den Dialog mit den anderen Prozeßbeteiligten und die Kommunikation zwischen diesen nach den gesetzlich festliegenden Normen zu führen.

Die Studenten haben vor dem Beginn dieser Lehrveranstaltungen allenfalls einige wenige Verhandlungen erlebt und diese zudem ohne Kenntnis der jeweiligen Prozeßordnung. Ihnen fehlen also sachgerechte Vorstellungen von der gerichtlichen Praxis. Um diesen Mangel zu beheben, zeichneten wir mit Fernsehkamera und Videorecorder geeignete originale Straf- und Zivilprozesse auf. Damit stehen den Hochschullehrkräften und den Studenten realitätsechte Abbilder der Praxis auch in der Universität zur Verfügung. Diese Dokumentationen ermöglichen verschiedene Formen wirkungsvollen methodischen Vorgehens, einige davon sollen hier als Beispiel skizziert werden:

- Im Fach Strafverfahrensrecht bilden die Darlegungen über die gerichtliche Hauptverhandlung ein Kernstück. In der Vorlesung werden Ziel, Inhalt und Form der einzelnen, prozeßrechtlich festliegenden Abschnitte der Verhandlung vom Hochschullehrer erläutert. Zur Veranschaulichung wird dann, ebenfalls abschnittsweise, die Fernsehaufzeichnung eines Gerichtsprozesses eingespielt. Dabei lassen sich auch häufig auftretende Formfehler des Richters und Proble-

me, vor denen er als Vorsitzender mitunter steht, praxisnah demonstrieren und diskutieren. (Als begleitendes, statisches visuelles Lehr- und Lernmittel werden in solchen Vorlesungen Projektionsfolien eingesetzt, die den Studenten stets den Überblick über den gesamten Verhandlungsverlauf mit seinen einzelnen Abschnitten sichern. Damit wird zudem auch das Einprägen in das Gedächtnis der Lernenden unterstützt).

- Im gleichen Lehrfach (Strafverfahrensrecht) bietet sich für die Vorlesung noch eine andere Form des methodischen Vorgehens an, bei der Fernsehaufzeichnungen von originalen Gerichtsprozessen integrativ einbezogen sind:

Jeweils nach der Darlegung der prozeßrechtlichen Normen für einen Abschnitt der Verhandlung wird ein entsprechender Teil eines Videos eingespielt. Vorher werden den Studenten Beobachtungsaufgaben gestellt (z. B. „Achten Sie darauf, ob die Prozeßführung durch den Richter korrekt war!“). In ihren Antworten müssen die Studenten die Unkorrektheiten nicht nur markieren, sondern auch korrigieren.

Diese seminaristisch aufgelockerte Form der Vorlesung gestattet es auch, Beispiele für eine mitunter unerwartet auftretende Änderung der Rechtslage anhand eines Videos zu demonstrieren. Wieder stellt der Lehrende Fragen (z.B.: „Wie würden Sie sich als Richter in diesem Fall verhalten? ... den Prozeß weiterführen?“). Stets besteht auch die Möglichkeit, bei der Diskussion der Antworten der Studenten den zugrunde liegenden Videoteil nochmals zu zeigen.

Diese Art des methodischen Vorgehens ist durch große Praxisnähe und durch eine wirksame Forderung der Aktivität und geistigen Produktivität beim Studenten gekennzeichnet.

- Im Fach „Zivilprozeßrecht“ bekamen die Studenten zur Vorbereitung auf die Seminare den Auftrag, eine Fernsehaufzeichnung von einigen Zivilprozessen analysierend zu betrachten. Dafür wurden eine Reihe von Beobachtungsaufgaben gestellt, die sich vornehmlich auf das kommunikative Verhalten des Richters bezogen. Zum nochmaligen Anhören dieser fernsehtechnisch dokumentierten Verhandlungen standen den Studenten Tonbandaufzeichnungen zur Verfügung. In den nachfolgenden Seminaren wurden dann einzelne Prozesse, entsprechend der zur Vorbereitung gegebenen Aufgabenstellung, diskutiert. Dazu wurden wiederum die betreffenden Stellen der Fernsehdokumentation eingespielt.

Eine weitere Verwendung dieses spezifischen dynamischen audiovisuellen Lehr- und Lernmittels sei noch erwähnt: Auch in der postgradualen Ausbildung (im weitesten Sinne) wurden diese Originalaufzeichnungen mit Erfolg eingesetzt u.a.

- für die Weiterbildung der im Beruf stehenden Richter,
- zur Selbstkonfrontation für die an den Prozessen beteiligten Richter,
- für leitende Beamte der Justiz, um an Realfällen aktuelle Probleme der Gerichtspraxis, der Prozeßordnungen und ähnliches zu analysieren und zu diskutieren.

Die dabei entstehenden Verbindungen mit den Praxispartnern sind für beide Personengruppen – Praktiker und Theoretiker – nützlich.

2. BEISPIEL:
FERNSEHAUFZEICHNUNGEN VON UNTERRICHTSSTUNDEN
UND PÄDAGOGISCHEN SITUATIONEN

Auch die künftigen Lehrer sollten bereits während ihres Studiums möglichst viele der unerläßlichen pädagogischen Fähigkeiten erwerben. Dazu gehört zweifellos das ziel- und methodenbestimmte, situationsgerechte Lenken der fachspezifischen Kommunikationsprozesse, die sich in der Schule vollziehen. Hier findet die Kommunikation sowohl zwischen Lehrer und Schülern als auch zwischen den Schülern selbst statt; stets aber muß der Lehrer – entsprechend seiner führenden Rolle – diese Prozesse verantwortlich leiten.

Die schulpraktischen Übungen und der im letzten Studienjahr liegende zusammenhängende Ausbildungsabschnitt in der Schulpraxis geben zweifellos Übungsmöglichkeiten zum Erwerb dieser Fähigkeiten. Es ist aber notwendig, die Studenten bereits vorher mit den entsprechenden in der pädagogischen Praxis auftretenden Problemen und Situationen und mit deren Bewältigung vertraut zu machen. Dafür ermöglichen Fernsehdokumentationen verschiedene effektive Formen methodischen Vorgehens vor allem in den Seminaren und Übungen zur Didaktik, zu den Fachmethodiken und zur Pädagogischen Psychologie. Voraussetzung dafür ist ein umfangreicher Fundus von Fernsehaufzeichnungen aus der Praxis, aus dem der Dozent die dem jeweiligen Übungsinhalt entsprechenden Fälle auswählen kann.

Die Vorteile der integrativen Einbeziehung des Fernsehens als dynamisches audiovisuelles Lehr- und Lernmittel liegen vor allem in folgenden Potenzen:

- Die theoretischen Darlegungen des Dozenten können unmittelbar mit der Praxis verknüpft werden.

- Die Studenten können (ähnlich wie im 1. Beispiel „Gerichtsverhandlungen“) vor reale Entscheidungssituationen gestellt und damit zu einer praxisadäquaten schöpferischen Aktivität angeregt werden.

- im Unterschied zu den schulpraktischen Übungen und zum Praxiseinsatz der Studenten können mit Hilfe von Fernsehdokumentationen charakteristische pädagogische Situationen, methodische Probleme und ähnliches zeitgerecht und systematisch in den Ausbildungsgang einbezogen werden.

Auch in der postgradualen hochschulpädagogischen Ausbildung von Lehrkräften an den Hochschulen und Universitäten haben sich Fernsehaufzeichnungen hochschulspezifischer pädagogischer Kommunikationsprozesse hervorragend als methodische Hilfe bewährt. Beispielsweise dienen Dokumentationen des Ablaufs von Seminaren als Ausgangspunkt für Diskussionen um eine didaktisch richtige Gesprächsführung.

Bei beiden bisher geschilderten Gruppen von Fernsehdokumentationen (also Gerichtsverhandlungen und Unterrichtsgeschehen) konnten wir feststellen, daß – entgegen verschiedentlich geäußerten Befürchtungen – die Fernsehkamera *keinen* Einfluß auf den aufzuzeichnenden kommunikativen Prozeß hat, wenn eine geeignete Vorbereitung erfolgt:

- Die an der Gerichtsverhandlung beteiligten Richter, Schöffen, Anwälte und andere Amtspersonen werden vorher mit dem Zweck der Fernsehaufzeichnung

vertraut gemacht. Die anderen Prozeßbeteiligten müssen vorher ihr Einverständnis erklären.

– Mit der Fernsehkamera im Unterrichtsraum müssen die Schüler erst vertraut gemacht werden, um eine Ablenkung zu vermeiden. Am günstigsten ist es zweifellos, wenn der Unterricht regelmäßig oder zumindest häufig in einem dafür bereits ausgestatteten Zimmer stattfindet, in dem auch gelegentlich die bewegliche Kamera (mit Kameramann) „leer“ arbeitet. Der gleiche „Gewöhnungseffekt“ tritt aber auch ein, wenn sich die Fernsehaufnahmetechnik häufig in einem beliebigen Klassenraum befindet. Selbstverständlich hängen solche, die Unterrichtsaufzeichnungen vorbereitenden Maßnahmen vom Alter der Schüler ab.

3. BEISPIEL:

FERNSEHAUFZEICHNUNGEN VON ARZT - PATIENTEN - GESPRÄCHEN

Ein weiterer berufsspezifischer Kommunikationsprozeß, der signifikante Unterschiede zu den beiden vorher betrachteten aufweist, ist das Gespräch des Arztes mit dem Patienten. Die Mediziner sind in zunehmendem Maße davon überzeugt, daß solche Gespräche, sei es beim Aufnehmen der Anamnese, während einer Untersuchung in der Sprechstunde, am Krankenbett oder bei anderen notwendigen Kontakten mit dem Patienten, einen wichtigen Teil schöpferischer ärztlicher Tätigkeit darstellen. Die Art der Führung dieser Gespräche und das Verhalten des Arztes während solcher Aussprachen haben nicht nur große Bedeutung für das Stellen der richtigen Diagnose, sondern auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Wirkung der nachfolgend festzulegenden therapeutischen Maßnahmen.

Eine, den Verlauf des Arzt-Patienten-Gesprächs nicht beeinflussende Fernsehaufzeichnung läßt sich erkenntnis- und fähigkeitsfördernd in verschiedene Formen methodischen Vorgehens der Lehrkräfte einbeziehen. Das wird insbesondere im Fach „Medizinische Psychologie“ genutzt, aber auch in anderen, der jeweiligen Krankheit entsprechenden medizinischen Fächern.

Mit der Wiedergabe einer solchen Videodokumentation kann der Lehrende (abhängig vom Fach, von der Art der Einbindung in die Lehrveranstaltung und anderen Faktoren) vor allem folgende Tätigkeiten der Studenten unterstützen:

– Die Studenten erhalten Anregungen und übernehmen Erfahrungen, wie ein Gespräch mit dem Patienten geführt werden kann und erkennen auch einige der dabei für den Arzt auftretenden Probleme. Sie werden motiviert, sich theoretische Kenntnisse der medizinischen Psychologie anzueignen.

– Die Studenten schätzen auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse (unter anderem im Fach Medizinische Psychologie) und eventuell auch vorhandener Erfahrungen das Verhalten des Arztes bei diesem Gespräch kritisch ein.

– In bestimmten Fällen können die Studenten auch Meinungen über die wahrscheinliche Diagnose äußern.

Die drei Beispiele zusammenfassend und verallgemeinernd ergibt sich folgendes:

Aus hochschuldidaktischer Sicht trägt der methodisch richtige Einsatz von Fernsehdokumentationen kommunikative Realprozesse wesentlich dazu bei, Aktivität, Selbständigkeit und geistige Produktivität der Studenten zu fördern. Das haben die an der Humboldt-Universität Berlin durchgeführten Untersuchungen eindeutig ergeben.

Auch unter dem Aspekt der Effektivierung der Lehre empfiehlt sich die Nutzung dieses speziellen audiovisuellen Lehr- und Lernmittels; denn die Fernseaufzeichnung solcher Realprozesse erfordert keine literarische Vorbereitung wie Szenarium und Drehbuch. Notwendig ist nur eine Konzeption in der festgelegt ist, was Kamera und Mikrofon erfassen sollen und wie das am zweckmäßigsten realisiert werden kann, ohne den ablaufenden Vorgang damit zu beeinflussen.

Abschließend ist also festzustellen, daß wir mit Fernseaufzeichnungen realer kommunikativer Situationen ein sehr wirksames dynamisches Lehr- und Lernmittel zur Verfügung haben, das nach unserer Kenntnis zur Zeit aber noch viel zu wenig genutzt wird.